

## **Hundesteuer für das Jahr 2019**

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2019 werden den Hundehaltern im Laufe des Monats Februar zugestellt.

Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Marktplatz 2, Hallstadt, Denise Schallenberg, Zimmer Nr. 13, 0951 750-53).

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über vier Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen 40 Euro je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) 460 Euro je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am 1. April 2019 fällig.

Da für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer in der Regel vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 3. Dezember 2018

Stadt Hallstadt  
Finanzverwaltung